

Altersarmut: Ausmaß und Dynamik

Kurzexpertise

Paritätische Forschungsstelle

Dr. Andreas Aust

Dr. Joachim Rock

Greta Schabram

Berlin, November 2017

Kontaktdaten:

Dr. Andreas Aust

Telefon: 030/24636 – 322

E-Mail: sozpol@paritaet.org

Dr. Joachim Rock

Telefon: 030/ 24636 - 303

E-Mail: sozialpolitik@paritaet.org

Greta Schabram

Telefon: 030/24636 – 313

E-Mail: forschung@paritaet.org

Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband

Paritätische Forschungsstelle

Oranienburger Str. 13 – 14

10178 Berlin

Internet: www.paritaet.org / www.der-paritaetische.de

Ausmaß und Dynamik der Altersarmut

Altersarmut droht nicht nur als zukünftiges Problem, sondern ist bereits heute für viele Realität. Zwei zentrale Indikatoren zur Ermittlung von Altersarmut werden hier analysiert: relative Einkommensarmut und Grundsicherungsbezug. Relative Einkommensarmut beschreibt die Einkommenslage von Menschen im Rentenalter im Vergleich zum mittleren Einkommen aller Haushalte (das nach der neuen OECD – Skala äquivalenzgewichtete Haushalts-Nettoeinkommen). Zugrunde gelegt werden die Daten des Mikrozensus, wie sie von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder in der amtlichen Sozialberichterstattung veröffentlicht werden.¹ Der zweite Indikator bezieht sich auf Menschen, die Grundsicherung im Alter beziehen, also nach Kriterien des Gesetzes als hilfeberechtigt gelten.

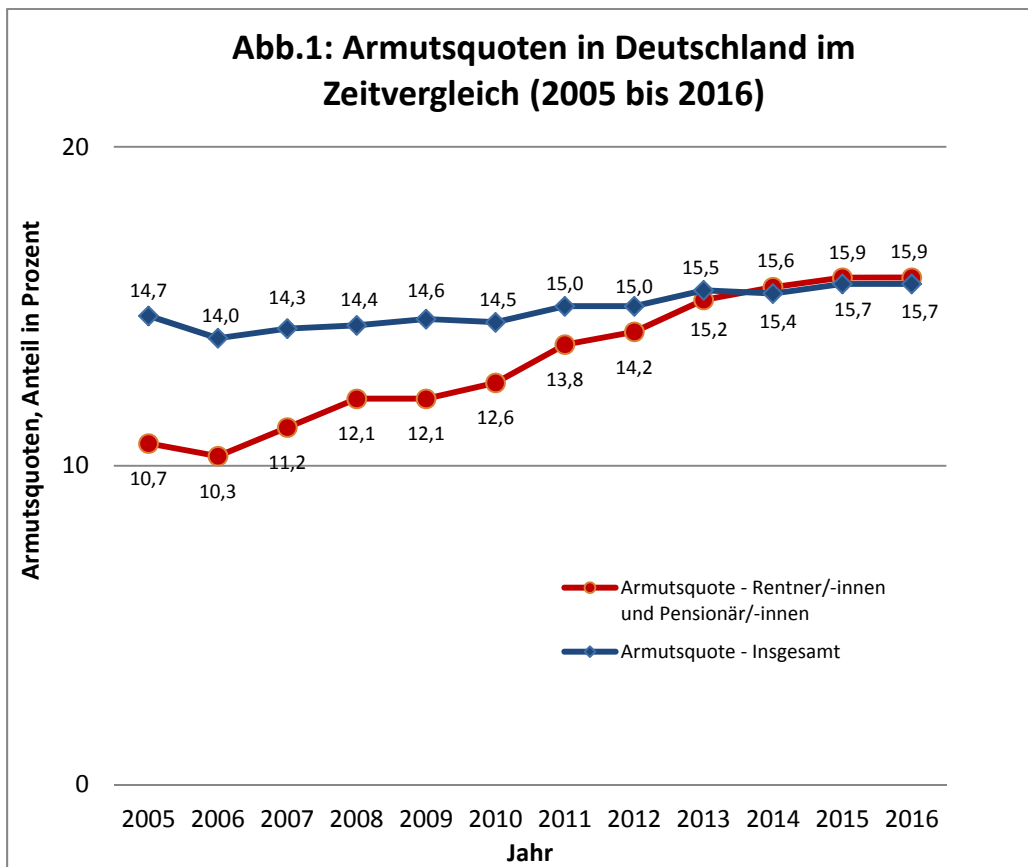
Einkommensarmut

Betrachten wir zunächst verschiedene Statusgruppen. Während die allgemeine Armutsquote im Jahr 2016 bei 15,7 Prozent lag, beträgt sie bei Rentner/-innen und Pensionär/-innen bereits 15,9 Prozent.² Das ist fast jede sechste Person.

Alarmierend ist insbesondere die Dynamik der Entwicklung: innerhalb von zehn Jahren ist die Armut für die Gruppe der Rentner/-innen und Pensionär/-innen um fünf Prozentpunkte angestiegen (Abbildung 1), konkret seit 2005 um 49 Prozent. Am aktuellen Rand stagniert die Armut auf hohem Niveau.

¹ Vgl. Homepage der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: <http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/A1armutsgefahrdungsquoten.html>

² Personen mit Bezug einer eigenen (Versicherten-)Rente, Pension und Personen im Alter von 65 Jahren und älter mit Bezug einer Hinterbliebenenrente, -pension. Hier sind auch Erwerbsminderungsrenten einbezogen.



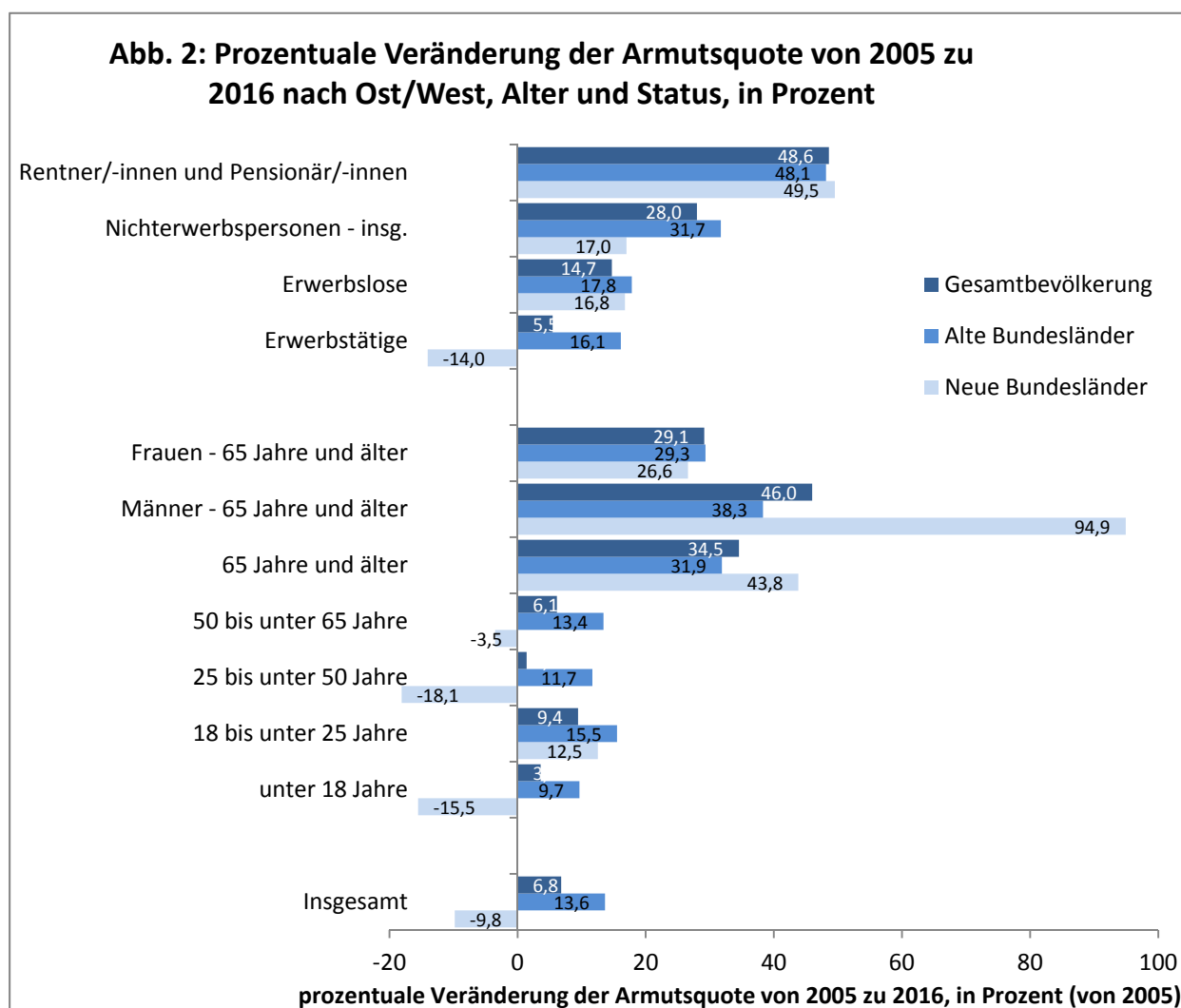
© Der PARITÄTISCHE 2017

Eigene Darstellung

Daten und Berechnung: Armutsquote: Mikrozensus (Statistisches Bundesamt)

Bei Betrachtung der einzelnen Altersgruppen muss festgestellt werden, dass die Armut bei älteren Menschen ab 65 Jahren im Vergleich zu allen anderen Altersgruppen im Zeitraum von 2005 bis 2016 am stärksten zugenommen hat – auf aktuell 14,8 Prozent. Die Quote steigt in Westdeutschland von 11,6 Prozent auf 15,3 Prozent und liegt damit über der allgemeinen Armutsquote im Westen von 15,0 Prozent. Während in den neuen Bundesländern die Armutsquote insgesamt im genannten 11-Jahres-Zeitraum leicht rückläufig ist, steigt die Armutsquote von ab 65-Jährigen von 8,9 Prozent auf 12,8 Prozent deutlich an. Der relative Anstieg beträgt damit in den alten Bundesländern 31,9 Prozent und in den neuen Bundesländern – ausgehend von einem niedrigeren Niveau – 43,8 Prozent (Abbildung 2). Während die Frauen in dieser Altersgruppe in West und Ost einen ähnlich hohen Anstieg der Armutsquote verzeichnen, ist die Entwicklung insbesondere bei den älteren Männern aus Ostdeutschland dramatisch: Die Armut der über 65-jährigen Männer aus den

neuen Bundesländern hat sich beinahe verdoppelt und ist mithin von 5,9 Prozent auf 11,5 Prozent gestiegen. Der Zuwachs der Armut von Männern dieser Altersgruppe in den alten Bundesländern beträgt 38,3 Prozent.



© Der PARITÄTISCHE 2017

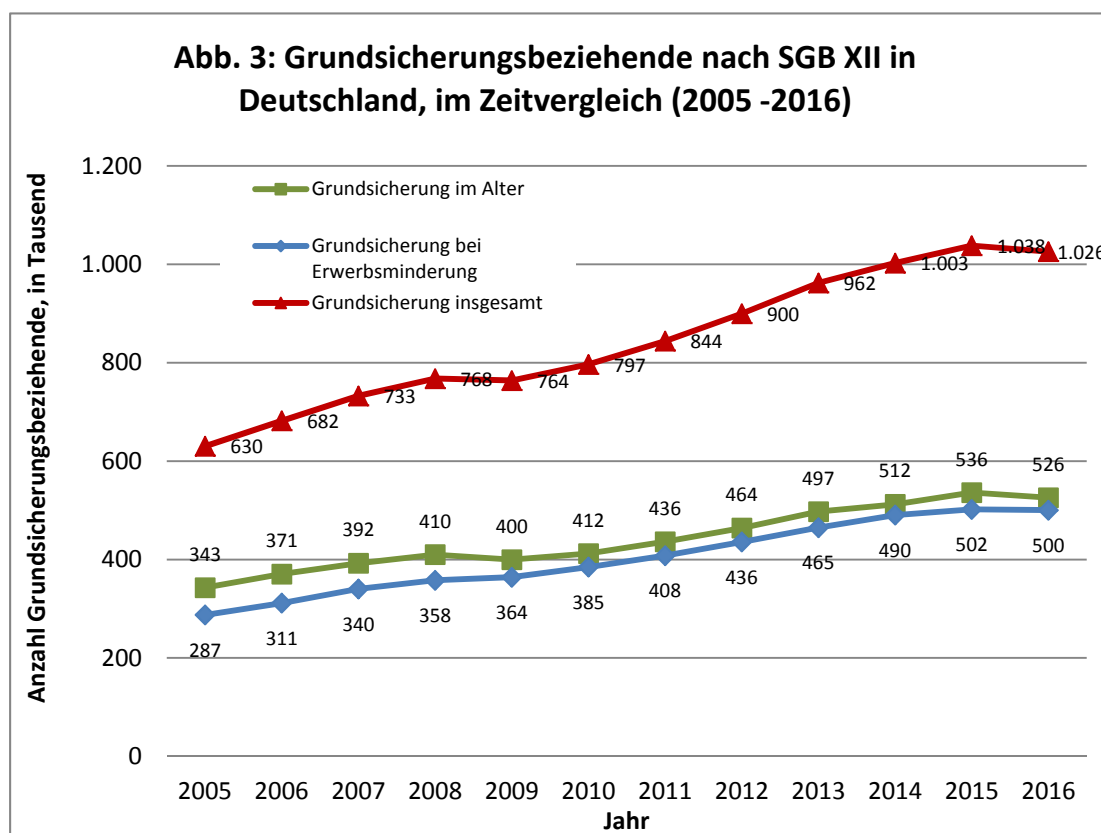
Eigene Darstellung und Berechnung

Daten: Mikrozensus (Statistisches Bundesamt)

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Betrachtet man die Zahl der Menschen, die auf Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung angewiesen ist, zeigt sich ein ebenso besorgniserregendes Bild. Zum Jahresende 2005 waren noch 630.000 Menschen

auf die Grundsicherungsleistungen angewiesen; zum Jahresende 2016 waren es bereits 1,026 Millionen Menschen. In diesem Zeitraum hat sich die Zahl der erwerbsgeminderten Grundsicherungsbeziehenden von 287.000 auf 500.000 nahezu verdoppelt, während die Zahl der Grundsicherungsbeziehenden oberhalb der Regelaltersgrenze von 343.000 in 2005 auf 526.000 in 2016 gestiegen ist (siehe Abbildung 3).



© Der PARITÄTISCHE 2017

Eigene Darstellung

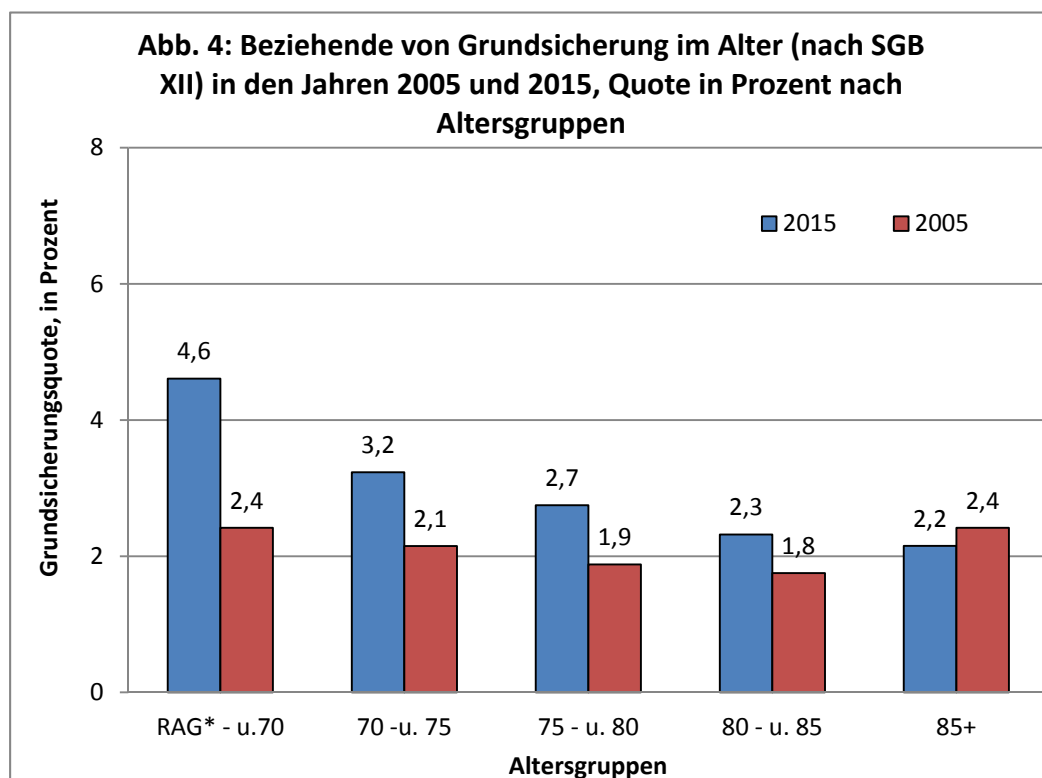
Daten: Grundsicherungsstatistik (Statistisches Bundesamt)

Anmerkung: Zahlen von 2005 bis 2014 jeweils zum 31.12.; ab dem Jahr 2015 für Dezember;

Zahlen auf Tausend gerundet

Der dramatische Anstieg der Bedürftigkeit im Alter wird durch die Quote der Grundsicherungsbeziehenden bestätigt (2015: 3,2 Prozent). Im Vergleich zu anderen Altersgruppen erscheint die Grundsicherungsquote der Älteren bei oberflächlicher Betrachtung als moderat. Auf diesen Sachverhalt wird in der politischen Debatte daher auch häufig verwiesen. Bei einer solchen Betrachtung wird jedoch die wachsende Dynamik der Armutsbetroffenheit im Alter vernachlässigt.

In der Abbildung 4 werden daher – soweit ersichtlich erstmals in dieser Differenzierung – die Quoten in zeitlichem Verlauf und nach Altersgruppen dargestellt. Für 2005 zeigt sich noch eine weitgehend gleichmäßige Verteilung über die Altersgruppen hinweg in der Größenordnung von zwei Prozent. 2015 sieht das Bild jedoch ganz anders aus: Der Anteil der Grundsicherung im Alter Beziehenden bis unter 70 Jahre hat sich gegenüber 2005 von 2,4 Prozent auf 4,6 Prozent der Kohorte annähernd verdoppelt. Die neu ins Rentenalter eintretenden Jahrgänge sind damit sehr viel häufiger auf Grundsicherung angewiesen als noch vor zehn Jahren. Diese Entwicklung schlägt sich allerdings nur vermittelt in der Gesamtquote nieder, da die Grundsicherungsquote bei den über 80-Jährigen auch heute noch bei etwas über zwei Prozent liegt.



© Der PARITÄTISCHE 2017

Eigene Darstellung und Berechnung

Daten: Fortgeschriebene Bevölkerung und Anzahl von Grundsicherungsbeziehenden (Statistisches Bundesamt)

Anmerkung: RAG: Rentenaltersgrenze (2015: 65 Jahre und 4 Monate; 2005: 65 Jahre)

Die amtlichen Zahlen blenden eine weitere, besorgniserregende Entwicklung aus: die ausgesprochen hohe Nichtinanspruchnahme sozialer Leistungen. Viele hunderttausende Menschen in Deutschland haben Anspruch auf Sozialleistungen, ohne ihn geltend zu machen. Sie tauchen in den öffentlichen Statistiken nicht auf. Dies ist gerade bei älteren Menschen der Fall. Ältere Menschen verzichten deutlich überproportional häufig aus Scham, Unwissenheit oder aus Furcht vor Erstattungsforderungen gegenüber Angehörigen auf die Wahrnehmung ihrer Rechtsansprüche. Dabei handelt es sich keineswegs um kleine, zu vernachlässigende Gruppen, im Gegenteil. Simulationsrechnungen von Irene Becker zeigen: Es ist davon auszugehen, dass zwei von drei Personen, die Anspruch auf die Grundsicherung im Alter hätten, ihre Ansprüche gar nicht wahrnehmen.³ Das wahre Ausmaß der Armut und Bedürftigkeit im Alter liegt damit noch deutlich höher.

³ Vgl. Irene Becker (2012): Finanzielle Mindestsicherung und Bedürftigkeit im Alter, in: Zeitschrift für Sozialreform Heft 2, S. 123-148. Generell zur Nichtinanspruchnahme von Grundsicherungsleistungen (ohne Differenzierung nach Alter): Bruckmeier, Kerstin u.a. (2013): Simulationsrechnungen zum Ausmaß der Nicht-Inanspruchnahme von Leistungen der Grundsicherung, Studie im Auftrag des Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Nürnberg: IAB. Das IAB ermittelt einen Korridor von 33,8% – 43% der Leistungsberechtigten, die ihre Leistungen nicht in Anspruch nehmen. Studien, die sich auf die Sozialhilfe gemäß Bundessozialhilfegesetz bezogen, ermittelten Quoten der Nicht-Inanspruchnahme von 40% bis 67% (a.a.O., S. 11). Vgl. auch: Bundesregierung (2017): Lebenslagen in Deutschland. Der Fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Berlin.